

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Manuel Sarrazin und Antje Möller (GAL) vom 21.11.06

und Antwort des Senats

Betr.: Unfälle durch Munitionsaltlasten aus dem Zweiten Weltkrieg in Nord- und Ostsee

Durch Munitionsaltlasten und Kampfstoffe aus dem Zweiten Weltkrieg in Nord- und Ostsee wird nicht nur die Meeresumwelt stark belastet, sondern immer wieder werden auch Menschen Opfer von Explosionen, Vergiftungen und Verbrennungen durch diese Kampfmittel. In Dänemark etwa werden mehr als 20 Opfer im Jahr gezählt.

Hamburg führt seit 1945 zentral die Unfallstatistik in Zusammenhang mit Kampfmitteln und Kampfmittelresten für alle Bundesländer.

Dies vorangeschickt fragen wir den Senat:

1. Unfälle durch Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee

- 1.1 *Wie viele Unfälle haben sich seit 1945 bzw. 1990 bis heute im Zusammenhang mit Munitionsaltlasten und Kampfmitteln aus Nord- und Ostsee im Bereich der deutschen Küstenländer ereignet?*
- 1.2 *Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bundesländer?*
- 1.3 *Wie verteilen sich die Unfälle auf die einzelnen Jahre? Lässt sich möglicherweise eine Steigerung der Unfälle durch das Durchrosten der Munitionsaltlasten und die Freisetzung von TNT, Phosphor, Tabun, Phosgen, Senfgas oder anderer Kampfstoffe feststellen? Nimmt die Gefahr der Umweltverschmutzung und der Unfälle durch das Durchrosten der Munitionsaltlasten zu?*
- 1.4 *Welche Kampfstoffe führten zu den Unfällen?*
- 1.5 *Wie viele Unfälle davon waren tödlich (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*
- 1.6 *Welche dieser Kampfstoffe belasten die Meere im besonderen Maße?*
- 1.7 *Welche Maßnahmen hat Hamburg bzw. haben die norddeutschen Bundesländer in der Vergangenheit ergriffen oder sind in Planung, um Munitionsaltlasten in der Nord- und Ostsee zu räumen?*

Die Beseitigung von Kampfmitteln (inklusive Munitionsaltlasten) aus der Zeit der Weltkriege ist Aufgabe der Länder (Art. 30, 83 GG). Jedoch besteht eine rechtliche Verpflichtung zum Führen einer Unfallstatistik in Zusammenhang mit Kampfmitteln und

Kampfmittelresten nicht. Dementsprechend wird auch von der Feuerwehr Hamburg keine derartige zentrale Statistik für alle Bundesländer geführt.

Die Kampfmittelräumdienste der Länder geben Informationen zu Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee zum Eintrag in Seekarten an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) weiter.

- 1.8 Gibt es eine Gefahrenprognose in wieweit die geplante Ostseepipeline durch Munitionsaltlasten gefährdet sein könnte? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie sieht diese aus?*

Für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Ostsee-Pipeline eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, dabei sollen Gefahren durch Munitionslasten einbezogen werden.

2. Meldeverfahren für die Unfallstatistik

- 2.1 Wie wird die Unfallstatistik erstellt? Welche Behörde erstellt die Statistik?*
- 2.2 Welche Behörden der anderen Bundesländer melden der Freien und Hansestadt Hamburg die Unfälle?*
- 2.3 Ist die Meldung von Unfällen mit Munitionsaltlasten und Kampfstoffe in den Bundesländern Pflicht?*

Siehe Antwort zu 1.1 bis 1.7.

3. Schadensbeseitigung und Kostenregelung

- 3.1 Welche Behörden sind zuständig für die Beseitigung und Behebung von derartigen Unfallschäden?*

An der Schadensbeseitigung und -behebung sind in Hamburg alle Behörden beteiligt, die für die Gefahrenabwehr und -beseitigung zuständig sind.

- 3.2 Welche Kostenregelung gibt es? Bitte detaillierte Darstellung.*

Grundsätzlich ist der jeweilige Grundeigentümer für die Gefahrenabwehr und -beseitigung kostenpflichtig. Bei abweichenden Regelungen handelt es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen.